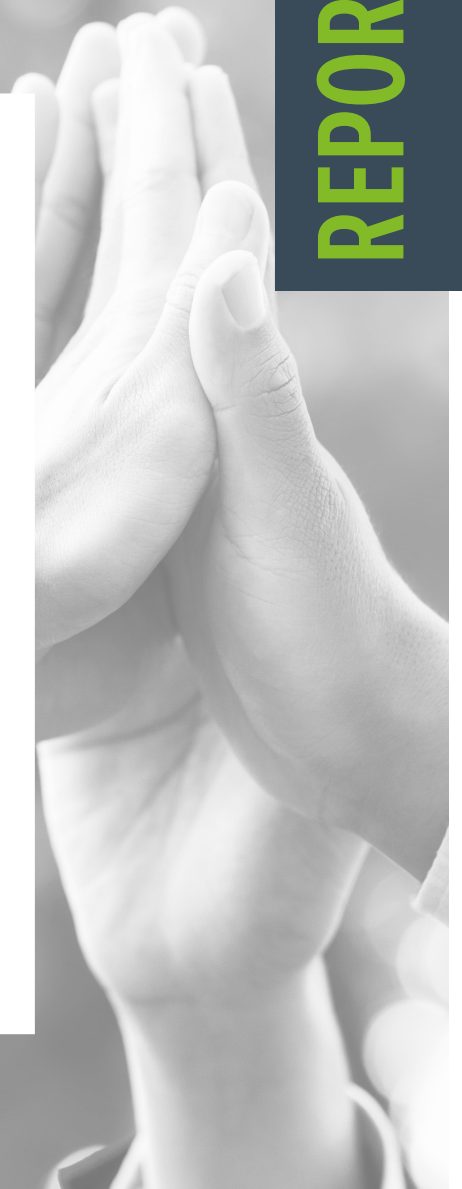


# Nachhaltigkeitsbericht

## Social Report

**INT**REAL

**REPORT 2024**



# Vorwort

Liebe Lesende,

Die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ist für uns weit mehr als eine gesetzliche Vorgabe, sie ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses als verantwortungsvolles Unternehmen. Mit diesem S-Report schaffen wir eine gemeinsame Grundlage, um die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und des Taxonomie-Mindestschutzes aktiv und gemeinschaftlich umzusetzen.

Unser Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, die Komplexität der Sorgfaltspflichten verständlich zu machen und einen klaren Orientierungsrahmen für künftige Maßnahmen zu bieten. Wir sprechen Herausforderungen

offen an, erkennen Risiken und stoßen konkrete Schritte zur Weiterentwicklung an. Dabei setzen wir auf Dialog, Beteiligung unserer Stakeholder und kontinuierliche Verbesserung – denn nachhaltige Veränderungen gelingen nur gemeinsam.

Dieser Bericht folgt einer klaren Gliederung: Zunächst werden die gesetzlichen Grundlagen dargestellt. Anschließend wird das unternehmensspezifische Vorgehen im Hinblick auf die aktuelle Risikoanalyse sowie die ergriffenen und geplanten Präventivmaßnahmen erläutert. Abschließend folgt ein Ausblick auf künftige Entwicklungen und weitere Optimierungsmaßnahmen.

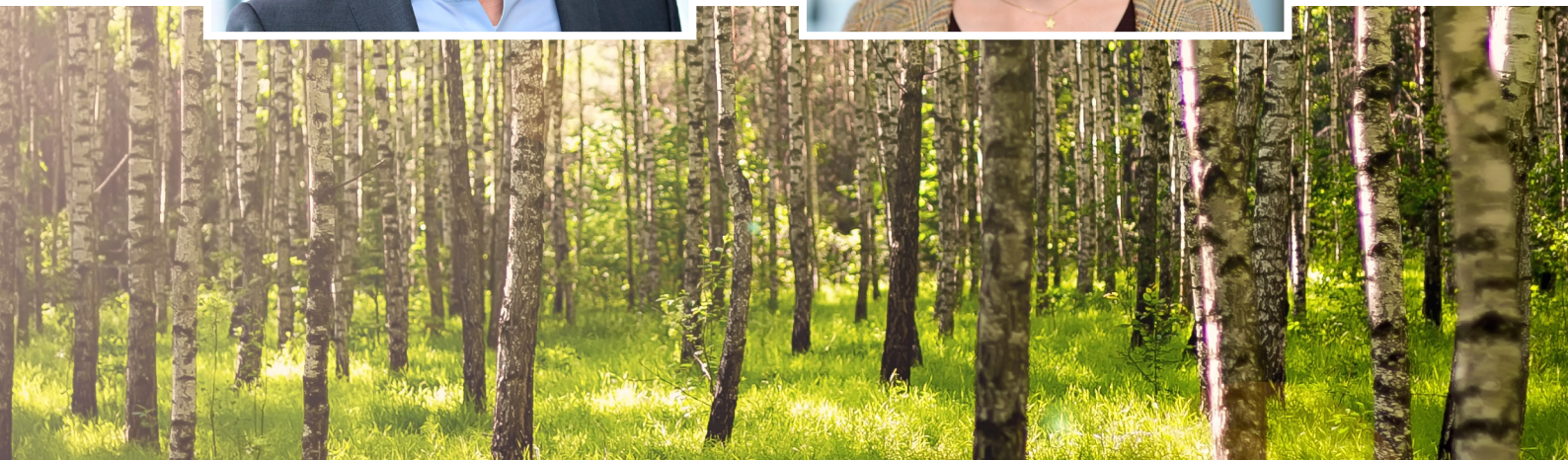
Viel Freude beim Lesen!



Andreas Ertle  
Geschäftsführer



Hannah Dellemann  
Leiterin Nachhaltigkeitsmanagement



# Inhaltsverzeichnis

## S-REPORT

|                                                       |           |
|-------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort</b>                                        | <b>2</b>  |
| <b>Rechtlicher Rahmen</b>                             | <b>4</b>  |
| <b>Hintergrund und Zielsetzung</b>                    | <b>4</b>  |
| Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)           | 4         |
| Taxonomie-Mindestschutz                               | 4         |
| Mehrwert für Unternehmen und Stakeholder              | 4         |
| <b>Vorgehen INTREAL</b>                               | <b>5</b>  |
| Risikoanalyse                                         | 5         |
| Eigener Geschäftsbereich                              | 5         |
| Lieferkette                                           | 6         |
| Präventive Maßnahmen                                  | 6         |
| > Datenerhebung & Prozesse                            | 7         |
| > Dokumente zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten      | 7         |
| <b>Empfehlungen zur Umsetzung menschenrechtlicher</b> |           |
| <b>Sorgfaltspflichten</b>                             | <b>8</b>  |
| <b>Ausblick</b>                                       | <b>10</b> |
| <b>I Anhang</b>                                       | <b>11</b> |

## Rechtlicher Rahmen

Das [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz \(LkSG\)](#) und der [Taxonomie-Mindestschutz](#) definieren klare Anforderungen, die Unternehmen verpflichten, Menschen- und Umweltrechte zu schützen. Im Mittelpunkt steht, Risiken für Menschen und Umwelt

frühzeitig zu erkennen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu vermeiden oder zu beheben, und transparent über die getroffenen Schritte zu berichten.

## Hintergrund & Zielsetzung

### Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das LkSG ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Es gilt zunächst für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten und seit Januar 2024 auch für Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitenden.

Das Ziel des LkSG ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in Lieferketten systematisch zu identifizieren, zu bewerten, zu minimieren und – falls erforderlich – durch geeignete Maßnahmen zu beheben. Das Gesetz orientiert sich dabei an internationalen Standards, insbesondere an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie weiteren international anerkannten Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte.

Mit dem LkSG wird erstmals eine gesetzlich verankerte Sorgfaltspflicht für Unternehmen in Deutschland geschaffen, die über freiwillige Selbstverpflichtungen hinausgeht und verbindliche Anforderungen an das unternehmerische Handeln im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes stellt.

### Taxonomie-Mindestschutz

Der Taxonomie-Mindestschutz ist Teil der EU-Taxonomie-Verordnung, die am 12. Juli 2020 in Kraft getreten

ist. Er legt soziale und menschenrechtliche Mindeststandards fest, die Unternehmen erfüllen müssen, um ihre wirtschaftlichen Aktivitäten als nachhaltig deklarieren zu dürfen. Die inhaltliche Ausrichtung basiert auf internationalen Leitlinien wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie weiteren international anerkannten Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte. Ziel ist es, soziale Nachhaltigkeit als festen Bestandteil der EU-weiten Klassifizierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten zu verankern.

### Mehrwert für Unternehmen und Stakeholder

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben schafft nicht nur rechtliche Klarheit für Unternehmen, sondern sendet auch ein starkes Signal an Investoren: Regulatorische Risiken werden frühzeitig erkannt und aktiv gesteuert. Durch verbindliche Standards und transparente Berichterstattung stärken Unternehmen zudem das Vertrauen von Geschäftspartnern, Kunden und Kapitalgebern. Langfristig trägt ein systematisches Management sozialer und ökologischer Risiken zur unternehmerischen Resilienz bei und damit zur nachhaltigen Wertschöpfung und Zukunftssicherung in einem zunehmend komplexen regulatorischen und gesellschaftlichen Umfeld.

## Vorgehen INTREAL

Trotz der derzeit intensiven politischen Debatten rund um das LkSG sehen wir uns als Unternehmen in der Verantwortung, uns frühzeitig und angemessen auf die aktuellen und künftigen gesetzlichen Anforderungen vorzubereiten – auch wenn wir derzeit noch nicht unmittelbar vom LkSG erfasst sind.

Wir möchten gemeinsam mit unseren Partnern, Kunden und weiteren Stakeholdern menschen- und um-

weltrechtliche Sorgfaltspflichten für unsere Branche gestalten. Unser Anspruch ist es, bereits heute proportional und risikobasiert Sorgfaltspflichten in unsere Geschäftsprozesse zu integrieren, auch und insbesondere mit Blick auf die Mindestanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie.

Grundlage dafür ist die Identifizierung von Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben.

### RISIKOANALYSE

Im Rahmen der Risikoanalyse werden sowohl Branchen- als auch Länderrisiken systematisch bewertet. Dabei werden potenzielle ökologische und men-

schenrechtliche Risiken im eigenen Geschäftsbe- reich sowie entlang der Wertschöpfungskette identi- fiziert.

### EIGENER GESCHÄFTSBEREICH

Im eigenen Geschäftsbereich wurde eine Risikoana- lyse durchgeführt. Zunächst wurden Firmenstandor- te sowie die notwendigen Aktivitäten für die Ge- schäftsausübung gruppiert.

Im zweiten Schritt wurden verschiedene Quellen herangezogen, um Länder- und Branchenrisiken zu identifizieren<sup>1</sup>.

Die Bewertung der abstrakten Risiken innerhalb un- seres Geschäftsbereichs ergab auf Branchen- und Länderebene Hinweise auf potenzielle arbeitsrecht- liche Risiken. Diese betreffen insbesondere Aspek- te der Gleichbehandlung und Vergütungsgerechtig- keit, wie etwa mögliche geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede (Gender Pay Gap).

Um diese Indikation konkret auf Unternehmensebe- ne zu bewerten, erfolgt eine Analyse der Daten- grundlage auf fortlaufender Basis. Ziel ist es, durch die kontinuierliche Erweiterung und Präzisierung

des Datenbestands arbeitsrechtliche Risiken früh- zeitig zu erkennen, angemessen zu steuern und er- forderlichenfalls zu minimieren oder zu beheben. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Sinne der Menschen- und Umweltrechte erfolgt als iterativer Prozess. Maßnahmen zur angemessenen Umset- zung der Sorgfaltspflicht werden dabei nicht einma- lig abgeschlossen, sondern regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt, um neuen Erkennt- nissen sowie Veränderungen in der Risikolandschaft Rechnung zu tragen.

Im Mittelpunkt stehen der kontinuierliche Ausbau des Datenmanagements, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten sowie die Einrichtung eines zentralen Beschwerdekanals (siehe Kapitel Präven- tivmaßnahmen). Diese Strukturen sollen eine früh- zeitige Risikoerkennung ermöglichen und gezielte Maßnahmen fördern, mit dem Ziel, menschenrecht- liche und umweltbezogene Standards dauerhaft zu verankern.

<sup>1</sup> Siehe Anhang

## LIEFERKETTE

Im Kontext unserer Geschäftstätigkeit umfasst die Lieferkette im Wesentlichen unmittelbare Vertragspartner, die für die Erbringung unserer Finanzdienstleistungen erforderlich sind.

Im Unterschied zu produzierenden Unternehmen mit komplexen physischen Lieferketten ist unsere Lieferkette hauptsächlich durch langfristige und überschaubare Dienstleistungsbeziehungen geprägt. Die für unser Geschäftsmodell notwendigen Vertragspartner stammen nahezu ausschließlich aus dem Finanzdienstleistungssektor, wodurch eine branchenweit weitgehend homogene Struktur besteht.

Auch geografisch ergibt sich ein ähnliches Risiko-profil: Mit wenigen Ausnahmen befinden sich unsere unmittelbaren Vertragspartner in Deutschland oder in anderen europäischen Ländern, insbesondere in Österreich und Großbritannien.

Unsere direkten Vertragspartner sind unterschiedlich aufgestellt; insbesondere in Bezug auf Mitarbeiterstruktur, Marktpräsenz und verwaltetes Vermögen zeigen sich im Vergleich zu INTREAL unterschiedliche Kunden- und Partnerprofile.

Die Unternehmensgröße, der Marktanteil und das verwaltete Vermögen unserer Vertragspartner werden systematisch in die Risikoanalyse einbezogen.

Kleinere Unternehmen haben in der Regel weniger komplexe und häufig regional begrenzte Geschäftsmodelle, was das Risiko großflächiger menschenrechtlicher Verstöße reduzieren kann. Gleichzeitig kann es jedoch gerade bei kleineren Unternehmen zu spezifischen Herausforderungen kommen, etwa aufgrund begrenzter Ressourcen oder weniger ausgeprägter Kontrollmechanismen.

Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung weisen daher individuell ausgeprägte Strukturen, Kapazitäten und Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten auf.

Durch die differenzierte Analyse der Größen- und Vermögensverhältnisse sowie weiterer relevanter Kriterien wird darauf hingewirkt, dass die Bewertung und Steuerung von Risiken passgenau an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst wird. Dadurch können risikoadäquate Maßnahmen entwickelt werden, die sowohl den besonderen Anforderungen kleinerer Unternehmen als auch den spezifischen Gegebenheiten größerer Organisationen Rechnung tragen.

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse wurden für diese Vertragspartner vergleichbare, abstrakte Risiken identifiziert, wie sie auch für INTREAL selbst bestehen.

## PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

**Datenerhebung und Prozesse**

Im eigenen Geschäftsbereich arbeiten wir gezielt an der Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Dafür bauen wir Schritt für Schritt die notwendigen Strukturen und Prozesse zur systematischen Datenerhebung und kontinuierlichen Verbesserung der Datenlage auf.

Mit diesem Ansatz schaffen wir zugleich die Grundlage, um – sollte die CSRD-Berichtspflicht künftig für uns Anwendung finden – die erforderlichen Informationen nach ESRS S2 bereitstellen zu können. Diese Ausrichtung stellt sicher, dass wir sowohl unsere eigenen als

auch die potenziellen Anforderungen unserer Stakeholder im Blick behalten.

Zur Optimierung der Datenqualität bei unseren Vertragspartnern wurden gezielt Fragen in die Auslagerungscontrolling-Fragebögen aufgenommen, sodass relevante Daten jährlich abgefragt und stets aktuell gehalten werden. Hier konnten wir beobachten, dass in den letzten Jahren eine Mehrzahl unserer Partner Nachhaltigkeitsrichtlinien und/oder Verhaltenskodizes verabschiedet haben.

## Verhaltenskodex / Nachhaltigkeitsrichtlinien unserer Fondspartner

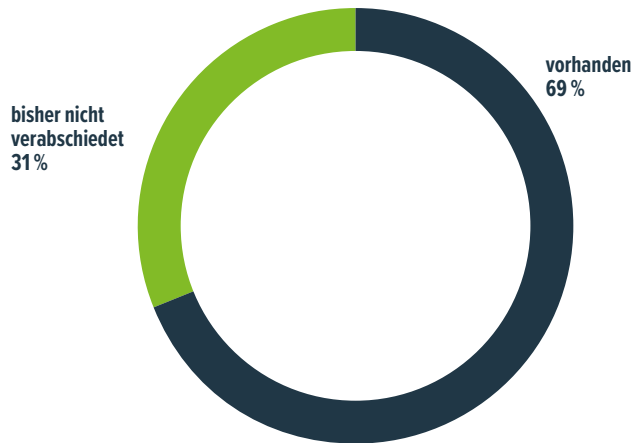


Abbildung 1: Verhaltenskodex / Nachhaltigkeitsrichtlinien unserer Fondspartner

Diese Informationen dienen sowohl der internen Risikoeinschätzung als auch der Überprüfung des Taxonomie-Mindestschutzes bei unseren Auslagerungspartnern (sofern eine Berichterstattung im Rahmen der Fonds angestrebt wird). Dies geschieht, indem Standards und Prozesse unserer Vertragspartner systematisch erfasst und gemeinsam weiterentwickelt werden. Das zentrale Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden und, wo notwendig, zu minimieren oder zu beheben. Wir sehen es als unsere Verantwortung, unsere Vertragspartner für regulatorische Anforderungen zu sensibilisieren und sie bestmöglich bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten zu unterstützen.

Zur Unterstützung der Risikoidentifikation und -bewertung steht ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, das es internen und externen Stakeholdern ermöglicht, potenzielle Verstöße vertraulich zu melden. Dieses steht auf der Webseite für Mitarbeitende im eigenen Geschäftsbereich sowie für Mitarbeitende unserer unmittelbaren und mittelbaren Vertragspartner zur Verfügung. Meldungen werden nach den relevanten Vorschriften bearbeitet und können auch anonym abgegeben werden.

Sollte eine Meldung eingehen, bearbeiten wir diese gemeinsam mit den betroffenen Stakeholdern ordnungsgemäß, um den Sachverhalt aufzuklären und tatsächliche Risiken unverzüglich zu beheben.

### Dokumente zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten hat INTREAL verschiedene Dokumente veröffentlicht, die ein gemeinsames Verständnis schaffen und klare Leitlinien bieten sollen.

So wurde ein [Verhaltenskodex](#) für Mitarbeitende eingeführt, der die Anforderungen der Sorgfaltspflichten adressiert und das Bewusstsein für diese Themen im eigenen Geschäftsbereich stärken soll.

Ergänzend dazu wurde ein [Kodex für unsere Vertragspartner](#) entwickelt, der ein gemeinsames Verständnis der relevanten Sorgfaltspflichtenkriterien fördern und die Umsetzung der Anforderungen des LkSG sowie der Taxonomie VO unterstützen soll. Ziel ist es, eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung gemeinsam zu fördern und langfristig zu sichern.

# Empfehlungen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung ist die Auseinandersetzung mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken Bestandteil guter und vorausschauender Unternehmensführung. Viele unserer Vertragspartner haben bereits unterschiedlichste Schritte unternommen, um ihre Sorgfaltspflichten zu stärken und auszubauen. Unabhängig davon, ob ein Unternehmen derzeit gesetzlich unmittelbar betroffen ist, gehört es zu einer verantwortungsvollen Unterneh-

mensführung, sich mit möglichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken auseinanderzusetzen – und diese systematisch zu steuern.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir – orientiert an den sechs Kernelementen der Human Rights Due Diligence – einen kompakten, nicht abschließenden Maßnahmenkatalog:

## 1 KODEX

Menschenrechts- und Umweltgrundsätze schriftlich festlegen, verbindlich verankern und intern wie extern kommunizieren (UNGP 16; OECD RBC DD Schritt 1).

### Beispiel:

Die oberste Führungsebene der Organisation verabschiedet einen Kodex zu Menschenrechts- und Umweltgrundsätzen, konkretisiert Zuständigkeiten, benennt eine verantwortliche Ansprechperson und veröffentlicht die Policy auf der Website sowie intern (z.B. im Intranet).

## 2 RISIKOANALYSE

Negative Auswirkungen identifizieren und bewerten, inklusive Stakeholder-Einbindung; regelmäßige, risiko-basierte sowie anlassbezogene Analysen (z.B. bei neuen Vertragsbeziehungen) von Länder-, Branchen- und Outsourcing-Risiken zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Beeinträchtigungen (UNGP 17–18; OECD RBC DD Schritt 2).

### Beispiel:

Die zuständige Organisationseinheit nutzt verschiedene Quellen zu Länder- und Branchenrisiken<sup>2</sup>, um potenzielle und tatsächliche Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in der unmittelbaren Lieferkette zu erfassen. Auf dieser Grundlage wird eine Heatmap erstellt, die nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert; dabei hat die Schwere des Risikos Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit, wenn Risiken priorisiert und adressiert werden.

## 3 PRÄVENTION & MINDERUNG

Maßnahmen zur Beendigung, Verhinderung und Minderung negativer Auswirkungen definieren und umsetzen (UNGP 17, 19; OECD RBC DD Schritt 3).

### Beispiel:

Verbesserung der Datengrundlage durch strukturierten und regelmäßigen Informationsaustausch mit relevanten Stakeholdern; bei Bedarf zielgerichtete Schulungen; Festlegung klarer Verhaltensregeln in der Zusammenarbeit (z.B. ergänzende Kodex-Klauseln).

## 4 WIRKSAMKEIT VERFOLGEN

Umsetzung und Ergebnisse systematisch überwachen, geeignete Indikatoren nutzen und bei Bedarf nachsteuern (UNGP 17, 20; OECD RBC DD Schritt 4).

### Beispiel:

Definition eigener Ziel-KPIs je priorisiertem Risiko (potenziell oder tatsächlich), regelmäßige Review-Termine mit verantwortlichen Rollen und Anpassung der Maßnahmen bei Zielabweichungen.

<sup>2</sup> Siehe Anhang

## 5 KOMMUNIKATION/REPORTING

Ansatz und Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung negativer Auswirkungen angemessen öffentlich darlegen (UNGP 17, 21; OECD RBC DD Schritt 5).

**Beispiel:**

Regelmäßige Berichte zur HRDD, mit fortlaufender Dokumentation und mindestens jährlicher Veröffentlichung; transparente Darstellung von Methodik und Grenzen.

## 6 ABHILFE & BESCHWERDEMECHANISMEN

Abhilfe bereitstellen oder daran mitwirken sowie zugängliche, wirksame Beschwerdemechanismen einrichten bzw. sich daran beteiligen, über die Betroffene Bedenken vorbringen können (UNGP 22, 29, 31; OECD RBC DD Schritt 6).

**Beispiel:**

Bereitstellung eines mehrsprachigen Hinweisgebersystems für eigene Mitarbeitende und Beschäftigte in der Lieferkette; falls kein eigenes System besteht, besteht für unsere Partner die Möglichkeit der Nutzung des INTREAL Meldekanals (<https://intreal.integrityline.app/>). Eingehende Hinweise zu tatsächlichen Verletzungen werden fristgerecht, vertraulich und ohne Risiko von Repressalien bearbeitet; gemeinsam mit den Betroffenen wird eine angemessene Abhilfe (z.B. Schutz- und Korrekturmaßnahmen) umgesetzt.

Die Ausgestaltung der Schritte folgt dem Grundsatz der Angemessenheit: Maßnahmen werden risikobasiert priorisiert und proportional zur Schwere/Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken sowie zum eigenen Einfluss gewählt.

Die Einschätzung dieser Angemessenheit obliegt dem jeweiligen Vertragspartner selbst.



## Ausblick

Die regulatorischen Anforderungen im Bereich Menschenrechte und Nachhaltigkeit entwickeln sich dynamisch weiter. Wir sehen darin eine Chance, unser Engagement für verantwortungsvolles Wirtschaften gezielt weiterzuentwickeln. Im Zentrum stehen dabei der Ausbau unserer Datenbasis, die kontinuierliche Verbesserung der Risikoanalysen sowie die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der partnerschaftlichen Zusammenarbeit entlang der Lieferkette: Gemeinsam mit unseren Vertragspartnern möchten wir verbindliche Standards stärken und praxisnahe Lösungen zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Anforderungen fördern.

Gleichzeitig bereiten wir uns frühzeitig auf neue Berichtspflichten vor – insbesondere im Kontext der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und der EU-Taxonomie Verordnung – und beobachten die regulatorische Entwicklung auf europäischer und internationaler Ebene aufmerksam.

Nachhaltige Veränderungen gelingen nur im Dialog. Deshalb werden wir auch künftig den Austausch mit internen und externen Stakeholdern aktiv gestalten, um Erwartungen besser zu verstehen, neue Impulse aufzunehmen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen – für eine zukunftsfähige, resiliente Unternehmenskultur.



# I Anhang

1. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – Risikodatenbank

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA):

Risikodatenbank Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Online verfügbar unter: [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/lksg\\_risikodatenbank.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/lksg_risikodatenbank.html)

2. CSR Risiko-Check

CSR Risk Check (MVO Nederland):

CSR Risiko-Check.

Online verfügbar unter: <https://www.mvorisicochecker.nl/de/ueberpruefen-sie-ihre-risiken/csr-risiko-check>

3. BMAS Forschungsbericht Nr. 543: Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten – Forschungsbericht Nr. 543.

Online verfügbar unter: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-543-achtung-von-menschenrechten-entlang-globaler-wertschoepfungsketten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-543-achtung-von-menschenrechten-entlang-globaler-wertschoepfungsketten.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

# Impressum

## **REDAKTION**

Céline Kellermann, Sustainability Manager, INTREAL

## **TEXTE & INHALTE**

Céline Kellermann, Sustainability Manager, INTREAL

## **GESTALTUNG & BILDREDAKTION**

Jasmin Moys, Senior Marketing Manager, INTREAL

## **BILDER & COPYRIGHT**

Wenn nicht IntReal International Real Estate  
Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH:  
Adobe Stock, Envato.com

## **WEITERE INFORMATIONEN & KONTAKT**

<https://www.intreal.com/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-im-unternehmen/>